

Stimme



Informationen des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart

März 2015 | Nr. 76

Internationaler Frauentag:

Gemeinsam gegen Krieg und Armut

Zum 105. Mal wird dieses Jahr der Internationale Frauentag begangen. Wir haben in den vergangenen 105 Jahren seit Beschluss zur Einführung des Internationalen Frauentags auf der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz viel erreicht und durchgesetzt. Aber es gibt auch immer noch viel zu tun. Der diesjährige Internationale Frauentag findet in einer politischen Situation statt, wie wir sie schon lange nicht mehr hatten. In vielen Ländern der Welt toben Kriege, in Syrien, im Irak, in der Ukraine, in vielen Ländern Afrikas.

Die Zahl der Länder, die in einen oder sogar mehrere bewaffnete Konflikte involviert sind, ist auf einen Höchstwert gestiegen. Nicht weniger als 46 Prozent aller Staaten haben demnach an Kriegen oder Bürgerkriegen teilgenommen oder sind von

ihnen überzogen worden. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat es nicht mehr so viele kriegführende Staaten gegeben. Der Frieden ist wieder einmal in großer Gefahr – 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Faschismus. Durch die Bundesregierung werden gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung „deutsche Interessen“ mit militärischen Mitteln und mit Waffenexporten durchgesetzt.

Die Hauptleidtragenden in allen Kriegen sind die Frauen, als Opfer von Gewalt, Hungersnöten, Vergewaltigungen und Verarmung. Frauen waren deshalb schon immer stark in der Friedensbewegung engagiert, in vielen Epochen gab es Frauenfriedenskonferenzen, Frauenfriedensaufrufe und Frauenfriedensmärsche. Angesichts der großen Gefahr für den Frieden brauchen wir neue Initiativen. Wir sollten den Internationalen



Frauentag dafür nutzen – denn ohne Frieden gibt es weder soziale und gewerkschaftliche Fortschritte, noch Erfolge bei der Gleichstellung der Frauen.

Rechtspopulisten beschneiden Frauenrechte

Noch eine andere Gefahr bedroht uns Frauen. Rechte Bewegungen sprießen in vielen Ländern wieder hervor, so auch bei uns mit der Alternative für Deutschland (AfD) und den rechtspopulistischen Bewegungen Pegida, Legida, Dügida, Kagida.... Rechte Ideologien beinhalten Angriffe auf Frauenrechte und Selbstbestimmungsrechte der Frauen. Unter Rechten Regimen gibt es keine Fortschritte in Richtung Gleichstellung und Gleichberechtigung. Sie verschlechtern die gesellschaftliche Si-



tuation der Frauen. So wurde im Faschismus die soziale Rolle der Frau auf ihre Mutterrolle reduziert. Sie sollte „stählerne, kampfbereite Nachkommen“ produzieren, „hochwertiges Erbgut weitergeben“ und „sich dem Manne unterordnen“. Angesichts der Zunahme rechter Kräfte sagen wir Frauen laut und deutlich: „Wehret den Anfängen!“

Verarmung der Frauen durch Spardiktate der EU stoppen

Die Austeritätspolitik (Sparpolitik, die vielen südeuropäischen Ländern übergestülpt wurde) hat die Verarmung der Frauen in vielen südeuropäischen Ländern verstärkt. Die eh schon niedrigen Frauenlöhne und

Mindestlöhne wurden nach unten gedrückt. In vielen sozialen Bereichen, wo hauptsächlich Frauen arbeiten, wie im Gesundheits- und Erziehungswesen, kam es zu Entlassungen und damit zu bitterer Armut. So mussten z.B. viele Familien in Griechenland ihre Kinder in Heime geben, weil sie kein Geld mehr für Essen hatten. Ein schweres Leid für die betroffenen Frauen.

Mit dem Sieg der Syriza-Bewegung in Griechenland gibt es wieder Hoffnung für die Frauen, dass sich ihre soziale Lage verbessert, was sicher auch Ausstrahlung auf andere südeuropäische Länder haben wird. So beinhaltet das Programm der neuen

griechischen Regierung dringende soziale Maßnahmen, um die Not eines großen Teils der Bevölkerung zu lindern. Beispiele sind die Erhöhung des Mindestlohns, Einstellung von Entlassenen, höhere Renten, ein Stopp von Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen, kostenloser Strom für Arme und vieles andere.

Solidarische Grüße...

Am Internationalen Frauentag senden wir unsere solidarischen Grüße an alle Frauen in der ganzen Welt, die gegen Kriege, Verarmung, Hunger und Gewalt kämpfen.

**Heute für morgen Zeichen setzen:
Unser Jahr hat 365 Frauentage**

Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten

Nach einem Beschluss der EU-Kommission von 2013 für eine verbindliche Frauenquote in Unternehmen bewegt sich endlich etwas im Sinne einer Gleichstellung von Frauen und Männern, zumindest an der Spitze börsennotierter Unternehmen. Bis 2020 sollen die Aufsichtsräte einen Frauenanteil von 40 Prozent vorweisen - die Zustimmung der Bundesregierung für die Umsetzung der EU-Vorgabe steht bislang noch aus.

Ab 2016 werden die Unternehmen dazu verpflichtet, weibliche Bewerberinnen bei gleicher Eignung so lange zu bevorzugen, bis diese Quote erreicht wird. Die Realität ist momentan allerdings noch eine völlig andere: Nur fünf Prozent der großen globalen Unternehmen werden von Frauen geführt, je größer ein Unternehmen ist, desto seltener sieht man eine Frau an der Spitze. Und das, obwohl z.B. in Baden-Württemberg die Frauen mittlerweile beim Bildungsniveau nicht nur mit den Männern gleichgezogen haben, sondern statistisch sogar eine Nasenlänge voraus sind. Mädchen schreiben die besseren Noten, machen die besseren Schulabschlüsse und schaffen eher das Abitur. Aber in der Arbeitswelt zahlen sich die Bildungserfolge der Frauen

nur bedingt aus:

- Nur 20 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten sind Männer – was nicht überraschend ist, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch größtenteils „Frauensache“ ist.
- Frauen sind häufig unter ihrem Bildungsniveau in den unteren Hierarchieebenen beschäftigt. Mit nur 11 Prozent Frauen in Führungspositionen liegt Deutschland im europäischen Vergleich sogar noch unter dem Durchschnitt von 14 Prozent.
- Eine logische Konsequenz daraus ist der niedrigere Verdienst. Auch bei gleichwertigen, hochqualifizierten Tätigkeiten verdienen Männer im Schnitt ein Viertel mehr als Frauen.
- In den zukunftsträchtigen technischen Berufen liegt der Frauenanteil in Baden-Württemberg bei mageren 15 Prozent.

Immer mehr Studien wiesen positive Einflüsse von Frauen in Führungspositionen auf die Leistung von Unternehmen nach. So bremse eine männliche „Monokultur“ die Kreativität und führe damit zu schlechten Ergebnissen, stellte Christiane Benner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall fest. Auch Debo-



rah France-Massin von der internationalen Arbeiterorganisation ILO kritisiert in einer Erhebung 2015, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben noch längst nicht realisiert ist. Wenn nicht mehr unternommen werde, gebe es die „gläserne Decke“ für Frauen noch in 100 Jahren.

In Deutschland sind rund 31 Prozent der Führungsstellen mit Frauen besetzt – im internationalen Vergleich ist das Entwicklungsland Jamaika dagegen Spitzenreiter mit knapp 60 Prozent.

Zwangsarbeit in Deutschland, 1933 bis 1945

Die Nazi-Diktatur rüstete für den geplanten Krieg auf. Sie ließ in der deutschen Rüstungsindustrie Fahrzeuge, Waffen und Flugzeuge dafür herstellen.

Nach Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 mussten die Arbeitgeber zur Erreichung der staatlich vorgegebenen Produktionszahlen kaum noch Rücksicht auf die Arbeitnehmerrechte nehmen. Industriebetriebe erhöhten beständig die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich bis auf 60 Wochenstunden im Jahr 1940. Selbst das brachte nicht die gewünschte Produktionssteigerung. Deshalb wurden ab 1940 Arbeiterinnen und Arbeiter aus den besetzten Ländern (Tschechoslowakei, Polen, Litauen, Dänemark, Norwegen, Niederlande, Belgien, Frankreich, Jugoslawien, Slowenien, Italien) deportiert. Frauen und Männer, sowie ganze Familien mit Kindern und sogar Schwangeren wurden von der Straße weg in Wagons und LKWs verladen und nach Deutschland verschleppt.

Mit zunehmender Kriegsdauer wurden immer mehr Stammarbeiter zum Kriegsdienst einberufen. Die ZwangsarbeiterInnen der „Hilfsvölker“ und die (entgegen der Nazi-Ideologie) in der Industrie eingesetzten einheimischen Frauen reichten nicht aus, um die Rüstungsproduktion sicherzustellen. Ab 1942 „versorgten“ sich die deutschen Betriebe zusätzlich mit kostenlosen Arbeitskräften aus Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern. Oftmals wählten die jeweiligen Werkleitungen die KZ-Häftlinge sogar selbst aus.

Abtreibungen, Zwangsprostitution und „unnütze Esser“
Alle ZwangsarbeiterInnen mussten unter furchtbarsten Bedingungen

und bei Hungerrationen bis zum Umfallen arbeiten. An schwangeren Frauen wurden oftmals bis zum siebten Schwangerschaftsmonat Abtreibungen durchgeführt, damit sie schneller wieder arbeitsfähig wurden. Dennoch geborene Säuglinge hatten nur eine Überlebenschance, wenn die Mütter sie stillten. Denn die Hungerration von 0,5 Litern Milch und einem Stück Würfelzucker für diese Kleinkinder reichte nicht aus. Sie verhungerten qualvoll in sogenannten „Ausländerkinder-Pflegestätten“.

Im September 1944 waren es deutschlandweit mindestens zwei Millionen Frauen, die meisten aus Osteuropa, die Zwangsarbeit leisten mussten. Es gab keinen Bereich der deutschen Wirtschaft, der sich nicht an der Ausbeutung der ZwangsarbeiterInnen beteiligt hat. Große Firmen wie VW, Porsche, AEG, IG Farben, Daimler und viele andere hatten eigene Zwangsarbeiterlager, sowie „Ausländerkinder-Pflegestätten“ und „Sanitätsbaracken“.

Fehlende Aufarbeitung

Erst im Herbst 2000, ganze 55 Jahre nach dem Ende der Zwangsarbeit, wurde durch die damalige Bundesregierung der Entschädigungsfonds der deutschen Wirtschaft gegründet. Insgesamt 6000 deutsche Firmen haben nach zähen Verhandlungen zusammen ganze fünf Milliarden D-Mark dazu beigetragen, dieselbe Summe wurde aus Steuergeldern durch die Bundesregierung ergänzt. Bis Ende 2001 mussten nun ehemalige ZwangsarbeiterInnen Anträge auf Entschädigung an die für sie zuständigen Stellen schicken. Viele haben das nicht mehr erlebt, andere hatten keine Arbeitspässe der Ausbeuterbetriebe besessen. Obwohl in vielen Firmenarchiven

detaillierte Arbeitsbücher und Beschäftigtenlisten vorliegen, wurde oft die Einsichtnahme verweigert. Von den über 7.700.000 ZwangsarbeiterInnen haben lediglich 1.659.132 Menschen eine „Anerkennung“ für ihr jahrelanges Martyrium, die Ermordung ihrer Kinder und Familienangehörigen, sowie die Zerstörung ihrer Gesundheit einmalig eine Summe zwischen € 2.556.- und € 7.669.- erhalten.

Am 12. Juni 2007 wurde die Zahlung der Entschädigung dann endgültig eingestellt.

Damit haben nur knappe 20 Prozent der ZwangsarbeiterInnen bis heute eine symbolische finanzielle „Anerkennung“ ihre Leiden erhalten. Aber alle damals beteiligten Firmen haben von dieser Ausbeutung bis heute profitiert. Deshalb sind genau diese Firmen weiterhin in der Pflicht, sich zu ihrer Verantwortung zu bekennen. Jetzt, heute. Nicht erst, wenn die letzte Zeitzeugin, der letzte Zeitzeuge verstorben sind. 2015 jährt sich das Ende der Zwangsarbeit und die Befreiung der KZ-Lager zum 70. Mal. Siebzig Jahre sind ohne eine vollständige Aufarbeitung der menschenverachtenden Zwangsarbeit vergangen.

Es ist an der Zeit, endlich zu handeln!

Noch können Suchende Hinweise finden, die eine Aufarbeitung möglich machen. Zum Teil liegen umfangreiche Listen der ZwangsarbeiterInnen in Firmenarchiven vor. Diese sind aber „aus Datenschutzgründen“ bis heute gesperrt. Viele dieser sogenannten „privaten“ Firmenarchive müssen endlich für Recherchen zugänglich gemacht werden!

Denn nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten.

Änderungen bei Elterngeld- und Elternzeitgesetz

Wer zuhause sein Kind selbst betreut, erhält vom Staat Elterngeld. Dieses soll einen Teil der Einkommensverluste ausgleichen.

2015 kommt das **ElterngeldPlus** als weitere Wahlmöglichkeit dazu, für alle Kinder, die nach dem 1. Juli 2015 geboren werden. ElterngeldPlus gibt es für den doppelten Zeitraum - also für bis zu 28 statt bisher 14 Monate:

Die Vorteile:

- Früherer Wiedereinstieg in den Job in Teilzeit lohnt sich finanziell
- Längerer Elterngeldbezug für Eltern in Teilzeit ist gesichert
- Die seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 kritisierte zeitliche und finanzielle Benachteiligung von parallelem Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit beider Elternteile („doppelter Anspruchsverbrauch“) ist beseitigt
- Diejenigen, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen, dürfen hierfür das ElterngeldPlus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Das Gesetz ist ein Einstieg in eine grundsätzliche Debatte um zukunftsfähige partnerschaftliche Arbeitszeiten und von dem her zu begrüßen. Das Recht zur Inanspruchnahme geänderter Arbeitszeitarrangements auch nach der Elternzeit dürfte nicht nur berufstätigen Müttern, sondern vor allem auch Vätern erleichtern, Beruf und Familie besser unter einen Hut zu bringen und neue Erwerbsarbeits- und Familienzeitmodelle zu leben.

Was bei dem neuen Gesetz allerdings kritisiert werden muss ist, dass weiterhin eine Arbeitszeit von 25 bis 30 Wochenstunden als Voraussetzung für den Partnerschaftsbonus im Anschluss an das Elterngeld notwendig ist.

Dies geht vielfach an der Lebensrealität von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden vorbei. Soviel Stunden können sie häufig nicht arbeiten. Das geben weder die Arbeitsmarktsituation, noch die Kinderbetreuungsmöglichkeiten her. Deshalb ist es notwendig, den Korridor bei 15 bis 30 Stunden zu belassen.

Was ändert sich bei der Elternzeit?

1. Eine nicht beanspruchte Elternzeit von bis zu 24 Monaten darf ohne Zustimmung des Arbeitgebers zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden.
2. Eltern dürfen ihre Elternzeit auf drei statt bisher zwei Abschnitte verteilen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist hierfür nicht notwendig.
3. Der Arbeitgeber kann einen dritten Elternzeitabschnitt, sowie einen Antrag der Eltern auf zwischen 15 und 30 Wochenstunden Teilzeit während der Elternzeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Die Zustimmung des Arbeitgebers gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt wird.

Weitere Infos unter:

<http://www.elterngeld-plus.de>
<http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner>

Die neue Familienpflegezeit

Mit dem neuen Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, haben Beschäftigte auch einen Rechtsanspruch auf eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten Familienpflegezeit bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden.

Die neue Familienpflegezeit besteht aus drei Säulen:

1. Zehntägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

Neu ist, dass für Beschäftigte nun bei einer zehntägigen Auszeit von der Arbeit, für einen pflegebedürftigen Angehörigen für diese Tage Anspruch auf eine Lohnersatzleistung besteht, das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld. Dies kann bei der Pflegeversicherung des zu pflegenden Angehörigen beantragt werden.

2. Sechs Monate vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz mit zinslosem Darlehen

Eine weitere Möglichkeit für Beschäftigte, die sich nach dem Pflegezeitgesetz für eine bis zu sechsmonatige teilweise oder vollständige Freistellung entscheiden, haben einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen.

Das monatliche Darlehen deckt grundsätzlich die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab.

3. Familienpflegezeit mit zinslosem Darlehen und Rechtsanspruch

Wer sich über einen längeren Zeitraum um einen pflegebedürftigen Angehörigen



gen in häuslicher Umgebung kümmert, kann eine Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz in Anspruch nehmen. Danach sind Beschäftigte für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden hierfür teilweise freizustellen. Der Anspruch auf ein zinsloses Darlehen besteht auch hier.

Kündigungsschutz

Für Beschäftigte besteht von der Ankündigung - höchstens jedoch 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn - bis zur Beendigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung oder der genannten Freistellungen Kündigungsschutz.

Weitere Infos unter:

<http://www.wege-zur-pflege.de>

Elternglück auch für die Armen

Familien brauchen außer Elterngeld auch eine finanzielle Unterstützung, die über die ersten ein bis zwei Lebensjahre des Kindes hinausgehen.

Ein gutes Familienleben gedeiht besonders dort, wo die Eltern frei von finanziellen Sorgen und Nöten sind. Doch außer der Gesetzesänderung beim ElterngeldPlus passiert recht wenig.

So wurde das Kindergeld schon seit fünf Jahren nicht erhöht. Seit dem 1. Januar 2010 beträgt das Kindergeld in Deutschland für das erste und zweite Kind je 184 Euro. Im Bundestagswahlkampf wurde noch eine Kindergelderhöhung von 30 Euro pro

Monat und Kind versprochen.

Die Sozialdemokraten sprechen mittlerweile nur noch von einer Erhöhung um zehn Euro im Monat. Die Union tritt noch mehr auf die Bremse und will nur um vier Euro erhöhen. Das ist recht dürftig im Vergleich zu den versprochenen 30 Euro. Gerade Familien mit Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Noch schlechter steht es um den **Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende**. Dieser wurde bereits **seit über 10 Jahren nicht erhöht**. Er stagniert seit 2004 bei 1.308 Euro. Im Schnitt haben Alleinerziehende am Jahresende dadurch 350 Euro mehr im Geldbeutel. Ehepaare haben durch das

Splitting bis zu 15.000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung. Das ist ungerecht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hälfte der Kinder, die in Armut leben, bei Alleinerziehenden aufwachsen.

Ungerecht ist auch, dass der Freibetrag für Kinder, den Besserverdienende in Anspruch nehmen, weil die Steuerersparnis höher ist, als das Kindergeld, sehr regelmäßig erhöht wird.

Deshalb muss beides, das Kindergeld wie der Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende dringend erhöht werden, und zwar kräftig. Denn auch für Arme soll Elternglück selbstverständlich sein, nicht nur für Reiche.

Mindestlohn hilft Entgeltlücke verkleinern

Was in vielen europäischen Staaten schon lange Praxis ist, wurde nun auch bei uns nach langem heftigem Druck durch die Gewerkschaften gesetzlich festgeschrieben: Seit dem 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

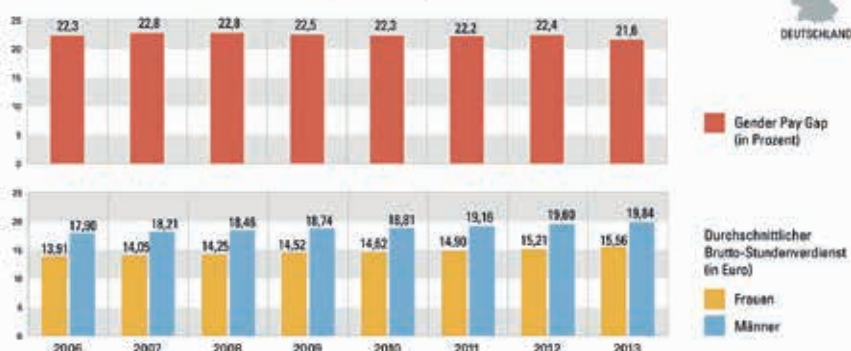
Damit steigen die Einkommen vor allem von Frauen, denn zwei Drittel der Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor sind weiblich. Mit dem Mindestlohn wird sich damit hoffentlich auch die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern verringern. Dank der Einführung des Mindestlohns hat jede vierte erwerbstätige Frau Anspruch

auf eine Lohnerhöhung. Ein wichtiger Schritt ist getan! Weitere müssen folgen, wie die schnelle Erhöhung auf wenigstens 10 Euro pro Stunde sowie ein wirksames **Entgeltgleichheitsgesetz**, das Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten. Dieses Gesetz ist sehr wichtig. Denn: immer noch müssen Frauen im Schnitt mehr als 50 Tage länger arbeiten als Männer, um auf das gleiche Jahresentgelt zu kommen.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut WSI stellte fest, dass dort, wo die Beschäftigten gut



Gender Pay Gap und durchschnittliche Brutto-Stundenverdienste von Frauen und Männern in Deutschland (2006-2013), in Prozent und in Euro



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Verdienstransparenzhebung 2006 und 2010, fortgeschrieben mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Bearbeitung WSI GenderDatenPortal 2014



Brasilianische Gewerkschafterinnen kämpfen für ihre Rechte

Seit vielen Jahren wird der Internationale Frauentag in Brasilien gefeiert. So versammelten sich am Frauentag 2014 über 8 000 Frauen aus vielen Städten in Sao Paulo und demonstrierten für ihre Forderungen. Ihr Motto lautete: „Gleichheit, Freiheit, Autonomie. Ende der Gewalt gegen Frauen.“ Seit einigen Jahren wird nicht nur der 8. März gefeiert, sondern der ganze Monat ist zum „Monat der Frauen“ geworden.

Bei einer Gewerkschaftsreise im November letzten Jahres zu brasilianischen GewerkschafterInnen zeigte sich: Auch dort gibt es viele aktive Frauen - und es sind die gleichen Themen, für die wir und die brasilianischen Kolleginnen kämpfen müssen!

Von der dortigen Metallgewerkschaft haben wir eine Broschüre **"Arbeitende Frauen im Kampf für Rechte"** erhalten, auf deren Titelblatt folgende Themen benannt sind:

- 180 Tage Mutterschaftsurlaub
- bezahlte Kita bis fünf Jahre
- Schluss mit Beleidigungen und sexueller Belästigung
- Schluss mit Gewalt gegen Frauen
- Mehr Rechte für alle
- Schluss mit Homophobie!

Die zunehmende Beteiligung von Frauen in Gewerkschaftsgremien und ihr Einsatz für Gesetze wie z.B. gegen häusliche Gewalt und für Tarifregelungen, die vor allem Frauen nutzen, sind wichtige Themen für die Frauen in Brasilien. Auch den Bezug zwischen Benachteiligung von Frauen, von Dunkelhäutigen und von Schwulen und Lesben haben die Gewerkschafterinnen im Blick. Sexuelle Belästigung und Mobbing sind für Frauen generell ein häufig diskutiertes Problem. Sicher hängt die dort registrierte Zunahme von

psychischen Erkrankungen auch damit zusammen.

In Brasilien sind Krankheiten wegen kurzzeitig wiederholten Bewegungen (RSI= repetitive stress injuries) in Produktionsbereichen immer noch wesentlich häufiger als in Deutschland und betreffen eher Frauen als Männer. Eine Gewerkschaftskollegin hat mit Hilfe der Metallgewerkschaft in jahrelangen Auseinandersetzungen mit Bosch eine Anerkennung ihrer RSI-Erkrankung als Berufskrankheit durchgesetzt.

Entgelt, Mutterschaftsurlaub, Kündigungsschutz, Kitas...

Frauen in der Region Sao Paulo verdienen durchschnittlich 75 Prozent vom Lohn der Männer; in qualifizierten Berufen sogar nur 64 Prozent. Es ist anzunehmen, dass der Unterschied in anderen, weniger industrialisierten Regionen noch wesentlich höher ist. Bei schwarzen Frauen ist die Differenz noch größer. Oft bekommen sie nur die Hälfte des Gehalts von weißen Männern.

Während per Gesetz nur 120 Tage bezahlter Mutterschaftsurlaub gewährt werden, wird diese Frist zum Teil in Tarifverträgen auf 180 Tage verlängert. Väter haben nach dem Gesetz nur einen Freistellungstag bei der Geburt des Kindes, in den Autofirmen und einigen weiteren Bereichen dagegen fünf bis sieben Tage.

Es gibt quasi keinen gesetzlichen Kündigungsschutz für Schwangere und Wöchnerinnen, jedoch wird eine betriebsbedingte Kündigung in den kampfstärkeren Betrieben für die Zeit der Schwangerschaft und fünf bis 10 Monate nach der Geburt verboten. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass es Kitas entweder in der Regie der Arbeitgeber oder ihrer



Verbände, der Gemeinden oder der Gewerkschaften gibt.

Wichtige Forderungen der Gewerkschaftsfrauen für 2015 sind:

- ▶ Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- ▶ Reduzierung der Ungleichheit beim Zugang zu Beschäftigung und Verantwortung in der Politik, sowohl in der Stadt als auf dem Land.
- ▶ Demokratisierung der Medien, die in massiver Weise den Körper der Frau benutzen, um Produkte zu verkaufen und Dienste anzubieten und den Machismo in der Gesellschaft zu verstärken.

Auch nach dem „Monat der Frauen“ im März sind weitere Aktionen geplant, so der „Marsch der Margaridas“ im August und der „Marsch der Schwarzen Frauen“ im November.

Wir wünschen den brasilianischen Gewerkschafterinnen viel Erfolg.

Bundesfrauenkonferenz 2015 vom 19. bis 21. April 2015

Der Ortsfrauenausschuss der Verwaltungsstelle Stuttgart hat einen Antrag zu folgendem Thema an diese Konferenz gestellt: Kürzere Arbeitszeiten sind angesichts neuer Technologien dringender erforderlich

Das Antragsbegehren lautet:

„Die Bundesfrauenkonferenz fordert den IG Metall - Vorstand auf, eine offene und offensive Diskussion intern und in der Gesellschaft über Arbeitszeitverkürzung in Richtung der 30-Stundenwoche bei maximalem Lohn- und Personalausgleich zu führen und eine entsprechende tarifpolitische Forderung zu formulieren und durchzusetzen.“

In der Begründung werden unter anderem folgende Argumente ausgeführt:

Mit den weiterentwickelten und in ihrer Leistung gesteigerten Technologien ist mit einer Steigerung der Arbeitsproduktivität und einem geringeren Bedarf an Arbeitskräften zu rechnen. Nur mit einer deutlichen Senkung der Arbeitszeiten und einer kontinuierlichen Qualifizierung kann die Beschäftigungsquote von heute auch morgen gehalten und die Arbeitswelt humaner gestaltet werden.

Es entfällt immer mehr schwere körperliche Arbeit, was vor allem Frau-

en die Möglichkeit gleicher und damit gleichwertiger Arbeit eröffnet. Mit einer Verkürzung der Arbeitszeiten rückt die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben in realisierbare Nähe. Erwerbsarbeit als auch Fürsorgearbeit zwischen Männern und Frauen können gerechter verteilt werden. Verkürzte Arbeitszeiten sind ein weiterer Schritt zu echter Genderemanzipation.



Nicht mehr als sechs Stunden pro Tag bei maximalem Lohnausgleich und ohne Arbeitsverdichtung – das ist gute Arbeit, die zur Gesunderhaltung beiträgt und die Lebensqualität steigert.

Die 30-Stundenwoche ist sowohl ein Beitrag zur Genderemanzipation als auch zur gerechteren Umverteilung von oben nach unten und angesichts der technologischen Entwicklungen dringlicher denn je. Mit kürzeren Arbeitszeiten haben auch mehr Menschen die Möglichkeit, die Gesellschaft demokratisch mitzugestalten.

Mit dem technischen Fortschritt muss auch der soziale und demokratische Fortschritt einhergehen. Die Zeit ist reif für eine neue Bewegung für die 30-Stundenwoche.

Die Sinnhaftigkeit eines permanenten Wirtschaftswachstums wird immer mehr in Frage gestellt. Nachhaltigkeit und Ökologie nehmen an Bedeutung zu. Nachhaltige Lebensstile sind aber auch zeitintensiver. Kürzere Arbeitszeiten geben uns die notwendige Zeit, um Dinge wieder selbst zu reparieren, Lebensmittel selbst anzubauen, Wege statt mit dem Auto, mit dem Fahrrad zurückzulegen usw.

Durch Arbeitszeitverkürzung gewonnene Zeit steht nicht nur für Privatleben, Bildung und Regeneration der Arbeitskraft, sondern auch für ehrenamtliches Engagement wie die aktive Mitgliedschaft in der IG Metall oder in sozialen Bewegungen zur Verfügung. Demokratisches Engagement und Prozesse brauchen vor allem Zeit. Mit kürzeren Arbeitszeiten haben mehr Menschen die Möglichkeit, die Gesellschaft demokratisch mitzugestalten.

Die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung vom Frühjahr 2013 erfordern, dass die IG Metall in diesem Sinne tätig wird.



Die Metallerinnen des Ortsfrauenausschusses mit ihrer Aktion „Altersteilzeit statt Rente mit 67“ bei der verhandlungsbegleitenden Aktion am 26. Januar 2015 in Ludwigsburg. Eine sehr gelungene Aktion, die die Medien gerne aufgriffen.

Tarifrunde 2015:

Altersteilzeit, Bildungsteilzeit und 5,5 Prozent mehr Geld

Diese drei Forderungen stehen im Mittelpunkt der diesjährigen Tarifrunde. Die IG Metall fordert bei der Altersteilzeit neben einem neuen Tarifvertrag auch eine höhere Aufzahlung für die unteren Entgeltgruppen. Davon profitieren viele Frauen, da sie sich häufig, trotz guter Qualifikation, in den unteren Entgeltgruppen befinden. So könnten sich mehr Frauen finanziell die Altersteilzeit leisten. Deshalb ist für uns Gewerkschafterinnen diese Forderung besonders wichtig.

Termine rund um den Internationaler Frauentag 2015

Samstag, 7. März 2015 zwischen 13.00 und 15.00 Uhr auf dem Schlossplatz beim Fahnenrondell
Kundgebung, zahlreiche Infostände von Frauenorganisationen, Aktionen, Sketche

Luftballonaktion der Gewerkschaftsfrauen mit Picketline
Sketch: Minijob gleich Maximist | Luftballonaktion des Forum Künstlerinnen
Kundgebungsrede von **Gabriele Frenzel-Wolf**, stellvertretende DGB-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg

Samstag, 7. März 2015

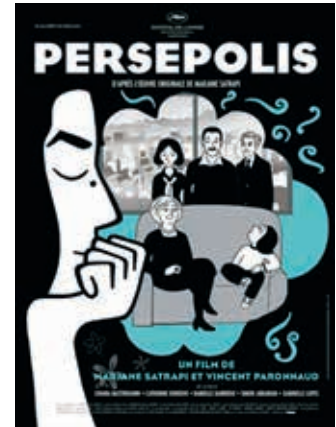
Film: Persepolis ab 18:30 Uhr

Einlass und Sektempfang ab 18.00 Uhr
Zeichentrickfilm von Marjane Satrapi, 95 Minuten, Frankreich Juni 2007
Verdi Landesbezirk, Theodor-Heuss-Str. 2, Haus 1, Erdgeschoss

Marjane ist acht Jahre alt, als die Mullahs den Schah aus Persien vertreiben und die Macht übernehmen. Die Welt ist auf einmal eine andere, aber das rebellische Mädchen denkt gar nicht daran, sich den neuen strengen Regeln zu unterwerfen. Viel lieber diskutiert sie mit ihren Lehrern, entdeckt ABBA, Iron Maiden und Jungs. Doch im Lauf der Jahre gefährdet Marjanes unbeschwerter Lebensweise nicht nur sie selbst, sondern die ganze Familie. Ihre Eltern ahnen die Gefahr, in der sie schwebt, und schicken sie auf eine Reise, von der es vielleicht kein Zurück gibt.

Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.

Veranstalter: DGB-Frauenausschuss Stuttgart, ver.di-Frauenrat Bezirk Stuttgart, ver.di-Landesbezirksfrauenrat BW



Samstag, 7. März 2015

Frauenkulturcafe SARAH – Party

19.30 Uhr warmes Essen | 20.30 Uhr DJane Carmen legt für uns auf | **Eintritt: 5,- €**

Equal Pay Day 2015

Freitag, 20. März

Equal Pay Day auf dem Schlossplatz

um 16.35 bis 16.50 Uhr smartmob beim Fahnenrondell
bitte schwarze Kleidung mit roten Accessoires anziehen

Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt 22 Prozent weniger als Männer. Equal pay day heißt „Tag der gleichen Bezahlung von Männern und Frauen“. Er findet an dem Tag statt, bis zu dem Frauen nach Ablauf eines Jahres länger arbeiten müssen, um das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu erreichen.

LUNTE Nr. 76

März 2015

Herausgeber:

IG Metall Stuttgart,
Ortsfrauenausschuss

Verantwortlich:

Uwe Meinhardt
1. Bevollmächtigter
IG Metall Stuttgart

Redaktion:

Christa Hourani, Else Lehmann,
Monika Müller-Bertrand,
Bettina Stadtmüller, Zuhai Holz,
Britta Cartarius (IGM) und
Jordana Vogiatzi (IGM)

Druck: SZ Mediengestaltung, Nagold

